Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 66 (1972)

Heft: 5

Artikel: Amerikas neue Umweltschutz-Vorschriften für den Bau von Kernkraftwerken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142041

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— laufend Zechen schließen und damit die dortigen Reserven unwiderruflich aufgeben;
— die Material- und Energieverschwendung mit allen Mitteln forcieren: Wir nennen das «den Lebensstandard» heben;
— von Vollautomatisierung und «Erziehung zur Muße» fabulieren und phantasieren

und uns nicht im geringsten dafür interessieren, das energetische Einkommen unserer Erde systematisch zu mobilisieren; obwohl wir ganz genau wissen, daß nur dadurch eine biologisch und ökologisch richtige Lösung unserer Probleme erzielt werden kann? Dies ist nur mit jener schreckenerregenden Verantwortungslosigkeit zu erklären, mit der sich Spezialisten daran machen, ihre Bravourstücke aufzuführen — nicht weil wir sie brauchen, sondern weil wir sie können. Wohingegen sich bei der Mobilisierung der Einkommensenergie — Sonne, Wind, Wasser usw. — keine solchen Bravourstücke vollbringen lassen.

Es ist unsere Aufgabe, eine Denkweise zu entwickeln, die die Natur ehrt, statt sie schonungslos auszubeuten, und das Leben ehrt, das unendlich viel wunderbarer ist als alles, was unsere beste Wissenschaft und Technik je ergründen oder nachschaffen kann.

Referat von Herrn Dr. E. F. Schumacher, Berater für Energiewirtschaftsfragen, London, gehalten an der Informationsveranstaltung vom 15. April 1972 in Rheinfelden.

Amerikas neue Umweltschutz-Vorschriften für den Bau von Kernkraftwerken

Das USA-Gesetz für den Schutz der Umwelt, Nepa (National Environment Protection Act) von 1970 kam am 23. Juli 1971 zur Anwendung in einem Urteil des Federal Appeals Court gegen das im Bau begriffene Kernkraftwerk Calvert Cliffs auf dem Maryland Küstenabschnitt der Chesapeak Bay. Der Gerichtsentscheid führte aus, die AEC (Atomic Energy Commission) habe das Umweltschutz-Gesetz zum Gespött gemacht durch die Art, wie sie Baubewilligungen und Betriebslizenzen für Kernkraftwerke ausstelle ohne deren Wirkung auf die Umwelt richtig abzuklären.

Die AEC legte gegen den Gerichtsentscheid keine Berufung ein, verfügte vielmehr, daß die amerikanischen Elektrizitätswerke und der Stab der AEC die Umwelt-Einwirkungen jedes Kernkraftwerkes, wie jeder Uran-Aufbereitungsanlage und der Uranfabriken (mills) untersuchen müßten.

Beamte der AEC nehmen an, die neue Untersuchung der Umwelt-Einwirkungen von Kernkraftwerken werde mindestens ein Jahr beanspruchen. Einige Kraftwerke werden Kühltürme bauen müssen, um das thermisch-biologische Gleichgewicht anliegender Gewässer nicht zu gefährden. Zudem glauben sachkundige Juristen, die neuen Regeln der AEC dürften eine Menge wichtiger Probleme punkto Wirtschaftlichkeit gegen Sicherheit aufwerfen, die die AEC bis anhin als für sie irrelevant betrachtet hatte. Der Konflikt zwischen dem Bedürfnis nach elektrischer Kraft und der Notwendigkeit eines Schutzes der Umwelt vor der Erzeugung von Elektrizität wird sicher verschärft.

Nach ihrer gerichtlichen Niederlage verpflichtete sich die AEC, die Umwelt-Schädigungen jeder neuen Kernkraft-Anlage gegen die günstigen technologischen, wirtschaftlichen und Umwelt-Faktoren (benefits) abzuwägen und die (wahrscheinlich ungünstigen) Einwirkungen eines Kernkraftwerkes anderen Möglichkeiten der Stromerzeugung und dem Bedürfnis nach elektrischer Energie gegenüberzustellen. Zudem fordert die AEC Verbesserungen für das Atomenergie-Gesetz und bemüht sich, die öffentliche Debatte (hearings) und Interventionsmöglichkeiten auf einen Zeitpunkt lange vor Inbetriebsetzung eines Kernkraftwerkes zu verlegen.

Nach der neuesten Übersicht ist eine Neuprüfung auf Umweltwirkung für einhundertundzehn Reaktoren fällig — einige davon sind noch auf dem Reißbrett und werden abgeändert werden müssen; die Baubewilligung von weiteren sechsundvierzig könnte nach genauer Prüfung und einer öffentlichen Vernehmlassung zurückgezogen werden. Fünf in Betrieb stehende Anlagen dürften ihre Betriebslizenz verlieren. Achtzehn Anlagen schließlich, die (noch nach den alten Regeln der AEC) vor der Lizenzierung standen, werden erst nach monatelanger Überprüfung wieder so weit sein.

Nach der Auffassung von Professor P. Green, dem Vorsteher des Gesetz-, Wissenschafts- und Technologie-Programms der George Washington Universität — können die neuen Regeln einer Interventionsgruppe zum ersten Mal ermöglichen, das Genügen der Strahlungs-Normen (standards) öffentlich anzufechten. Professor Green glaubt auch, die Forderung einer Gegenüberstellung von Kosten und Gewinn, oder Nachteilen und Vorteilen einer Neuanlage könne so interpretiert werden, daß unter Kosten auch Risiken einzubeziehen sind. Das würde die AEC zwingen, meint Professor Green, den Ausdruck «unangemessenes Risiko» (undue risk) zu definieren, sie müsse sich auch auf eine Definition von «besonderen (specific) Risiken» in «besonderen (specific) Kernkraftanlagen» festlegen, was sie bis jetzt nie getan hat.

Im Großen und Ganzen kommt es natürlich auf den Geist an, in welchem die neuen Regeln angewandt werden. Umweltschützer finden die Haltung des neuen Präsidenten der AEC (James A. Schlesinger) er-

mutigend. Er weiß, wie Green sagt, «daß die sinngemäße Anwendung des neuen Regulativs sehr viel dazu beitragen kann, die Glaubwürdigkeit (credibility) der AEC wieder herzustellen».

Nachwort der Redaktion

Uns scheint, ein Vorteil der neuen Regeln sei, daß durch die Neu-Überprüfung Zeit für die Hauptfrage gewonnen wird und die erhöhte Möglichkeit frühzeitiger Intervention gegen neue Kernkraftanlagen ausgenützt werden kann. Was in USA geschieht hat unmittelbar Einfluß auf unsere Verhältnisse. Darum die Wiedergabe der Diskussionen, wie sie in der USA-Zeitschrift «Science» (17. Sept. 1971) vorliegen. Red.

Eindrücke von Israel

Soll man kurz über eine vierzehntägige Reise durch Israel von diesem vielgestaltigen Land, seinen Bewohnern und ihren Lebensumständen berichten, so ist dies allein dadurch möglich, daß man sich auf einige Eindrücke beschränkt und diese besonderen Gesichtspunkten einordnet.

Ein solcher drängt sich dem durch das Flugzeug Einreisenden auf der kurzen Strecke vom Meeresstrand bis zum Flughafen Lod auf: der Fleiß der Bevölkerung und seine Früchte. Unübersehbar dehnen sich die planmäßig gebauten Kolonien von Neubaudörfern und -städten aus. Auf allen Häusern sind auf den Flachdächern Sonnenzellen und die dazugehörigen Wassertonnen aufgesetzt, die das Heißwasser für den Hausgebrauch nach kurzer Sonnenbestrahlung «gratis» liefern. Eingebettet sind diese Wohn- und Arbeitsstätten, aus denen auch da und dort «Wolkenkratzer» aufragen, in ein vielfältig sich entfaltendes Grün, jenachdem was auf den sorgfältig abgeteilten, oft durch Hecken oder Baumgruppen unterteilten Ländereien wächst.

In kurzen Abständen ballen sich zwischen Tel Aviv und Haifa die Weiler und Dörfer zu neuen Städten zusammen. Die Achtung vor der Arbeitsleistung im Baufach wächst, wenn man erfährt, daß beispielsweise auf dem Dünensand, wo sich heute die etwa 500 000 Einwohner zählende Stadt Tel Aviv mit breiten Straßen und weißen, oft hohen Häuserreihen, die von viel Grün unterbrochen werden, sich ausdehnt, 1911 ganze drei Häuser standen. Allerdings merkt man es den Bauten manchmal an, daß sie eilig und vielleicht auch sparsam an Baumaterial aufgeführt wurden, indem der Zahn der Zeit schon ausgiebig an ihnen genagt hat, wobei eine gewisse Alterung augenfällig nicht nur der Arbeit des Meerwindes mit seinem Salzgehalt zugeschrieben werden